



**Satzung über die Festsetzung der Gebühren für das Parken an Parkuhren und in Zonen  
mit Parkscheinautomaten  
vom 12.01.1994  
zuletzt geändert am 04.07.2011**

**Inhalt**

§ 1 Parkgebühren .....	1
§ 2 Inkrafttreten.....	1

Aufgrund von § 6 a Abs. 6 und 76 Straßenverkehrsgesetz hat der Gemeinderat der Stadt Weingarten am 04.07.2011 folgende Parkgebührenordnung erlassen:

**§ 1 Parkgebühren**

- (1) Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur während des Laufes einer Parkuhr oder einer anderen Vorrichtung zur Überwachung der Parkzeit (Parkscheinautomat) zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben.
- (2) Die Gebühr beträgt 1,00 € pro Stunde oder den entsprechenden Anteil dieser Gebühr, wenn der Verkehrsteilnehmer weniger als 1 Stunde anfordert, mindestens jedoch 0,05 € an Parkuhren und 0,25 € an Parkscheinautomaten. Im Übrigen beträgt die Mindeststaffelung 0,05 €.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 01.09.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 21.05.2001 außer Kraft.

	Beschlussdatum	Ausfertigungsdatum	Amtliche Bekanntmachung	Inkrafttreten
Satzung	12.01.1994	01.02.1994	07.02.1994	01.03.1994
Änderung	21.05.2001	22.05.2001	25.05.2001	01.01.2002
Änderung	04.07.2011	04.07.2011	15.07.2011	01.09.2011